

V0253/22

**Ergänzungsantrag Hundewiese zu V523/20 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.10.2020**

**-Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft UWG und DIE LINKE/ödp vom 17.03.2022-**

**Antrag:**

aufgrund der neuen „Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung“, die am 01.01.2022 in Kraft trat, stellen die Stadtratsgruppen von UWG, LINKE und ÖDP folgenden weiteren Ergänzungsantrag zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU „Errichtung einer weiteren Hundewiese“:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in **allen** Stadtgebieten geeignete Freilaufflächen zur Errichtung eingezäunter „Hundewiesen“ vorzuschlagen.
2. Diese Wiesen sollen ausgestattet werden mit einer Kotbeutel-Station, einem Mülleimer, Sitzbänken und der üblichen Hinweisbeschilderung.

**Begründung:**

Mit Änderungen der Tierschutz-Hundeverordnung will die Bundesregierung wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Bedürfnisse von Hunden Rechnung tragen.

Dem besten Freund des Menschen soll es ab Januar 2022 besser gehen. Dafür sorgt die Bundesregierung mit Änderungen an der sogenannten Tierschutz-Hundeverordnung. Um wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Hunden bei Haltung und Zucht zu berücksichtigen, gelten ab dem 1.1.2022 neue Regeln in folgenden Bereichen:

Hundehaltung - Betreuung der Hunde - Sozialisierung von Hundewelpen - Hundezucht

Prinzipiell ist es weiterhin erlaubt, Hunde alleine zu halten. In dem Fall legt die Tierschutz-Hundeverordnung jedoch fest, dass Sie Ihrem Hund einen regelmäßigen Kontakt zu Artgenossen ermöglichen müssen.

In Einzelfällen sind HundehalterInnen von dieser Pflicht ausgenommen:

Wenn der Gesundheitszustand des Hundes den Kontakt zu Artgenossen ausschließt, zum Beispiel bei einer infektiösen Erkrankung. Wenn eine generelle Unverträglichkeit mit anderen Hunden besteht.

Gerade durch die Isolation während der Corona – Zeit haben sich mehr Menschen für einen tierischen Begleiter entschieden. Dies dient auch und gerade der Prävention gegen Vereinsamung und sichert Kontakte nach außen.

Die Hundewiese im Nordosten der Stadt hat sich bewährt und kann hier nur als positives Beispiel dienen.

Bei mehr als 4000 Hunden in Ingolstadt sind gute Lösungen gefragt um das Zusammenleben von NichthundebesitzerInnen und HundebesitzerInnen nicht zur Belastung werden zu lassen. Dazu gehört eben auch ein freier Auslauf ohne Leine, damit sich die Vierbeiner artgerecht verhalten können.

Damit möchten wir nicht in Konkurrenz zu anderen Sozialflächen treten, sondern es kann durchaus eine Kombination von Freizeitflächen in Ingolstadt stattfinden.

Und hier noch einmal unsere Argumentation, die wir bitten doch ernst zu nehmen:

Die aktuelle „Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Beschränkung des freien Umherlaufens von großen Hunden (ab einer Größe von 50 cm) und Kampfhunde“ trat ab 1. September 2020 erneut in Kraft. Diese Hunde dürfen nur an einer Leine von nicht mehr als 150 cm Länge geführt werden. Es besteht eine Anleinplicht im Innenstadtbereich, auf öffentlichen Freiflächen, Wegen und Anlagen, sowie Flächen, die zur Erholung dienen, Spiel- und Bolzplätze sowie deren angrenzende Flächen. Ebenso ist Freilauf von Hunden in Landschafts-, Vogel- oder Naturschutzgebieten nicht erlaubt und die Brut- und Setzzeit auf Wiesen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder zu beachten. Weitere Einschränkungen gibt es z.B. im Süden durch Bahnlinien und Bundesstraßen, die dicht am Ortsrand entlangführen.

Die Anleinplicht steht im Widerspruch zur tierschutzrechtlichen Verpflichtung der HundehalterInnen, ihre Tiere artgerecht zu halten und zu bewegen. Viele Hunde leben außerdem mit ihren BesitzerInnen in Wohnungen ohne oder nur mit kleinem Garten. Auf einer eingezäunten Hundewiese können sich Hunde ohne Leine sicher und artgerecht frei bewegen.

Insgesamt können durch mehrere Hundewiesen im Stadtgebiet folgende Ziele im Interesse der Tiere und der Hundehalter erreicht werden:

- HundehalterInnen wird eine artgerechte Hundehaltung im Stadtgebiet ermöglicht
- Hunde kommunizieren miteinander im direkten Kontakt, für eine gesunde Entwicklung des Hundes ist eine artgerechte Sozialisierung wichtig, dies ist nur im Freilauf, toben und spielen ohne Leine möglich
- Ausreichende Beschäftigung und eine gute Sozialisierung von Hunden sind Präventivmaßnahmen, um Beißvorfälle vorzubeugen
- Eine Hundewiese trägt durch die soziale Komponente positiv zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei (Menschen kommen in Kontakt)
- Dem Menschen, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen, werden so vor ungewollter Konfrontation mit freilaufenden Hunden geschützt
- Bewegungsdrang des Hundes wird genüge getan ohne Spaziergänger oder Jogger zu belästigen
- Durch mehrere ausgewiesene Freilaufflächen wäre eine gute Abdeckung des Ingolstädter Stadtgebiets möglich und ein Pendeln der HundebesitzerInnen zur bestehenden gut besuchten Hundewiese im Nordosten nicht mehr nötig.

Hunde tun ihren HalterInnen gut. Durch die regelmäßige Bewegung wird beispielsweise die physische Gesundheit der HalterInnen gesteigert. Des Weiteren fühlen sich Menschen mit Haustier weniger einsam und treten leichter mit anderen Menschen in Kontakt. Dies ist vor allem für alleinlebende oder ältere Menschen ein großer Gewinn.

Und nicht zu vergessen: Hunde sind oft Partner in Familien und für Behinderte sowie auch im Einsatz als Besuchshunde in Altenheimen, in Schulen und Kindergärten.

Sie werden unter anderem von den BesitzerInnen in deren Freizeit als Such- und Rettungshunde ausgebildet. Zum Nutzen für die Allgemeinheit. Der Mehrwert von Hunden in unserer Gesellschaft ist vielfältig.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.10.2023**

*Der Antrag der FDP/JU V523/20, der BGI/UDI u. LINKE/ödp V632/20, der Gemeinschaftsantrag V0253/22 und der Antrag der Verwaltung V0782/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Frau Wittmann-Brand verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die umzusetzenden Flächen. Sie merkt an, dass zwei weitere Hundewiesen vorgeschlagen werden und dies bereits mit den zuständigen Bezirksausschüssen vorbesprochen sei. Die geplante Wiese am Baggersee werde mit einem Wildschutzzaun eingezäunt. Sie informiert, dass die Fläche in Hundszell erst kürzlich von der Stadt erworben worden sei. Hier sollen auch noch Stellplätze geschaffen werden. In den weiteren Planungen werden hier auch der Bau eines Kindergartens und ein Wohnungsbau mitkonzipiert. Insofern könne als Zwischennutzung eine Hundewiese angelegt werden.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich bis auf die Ziffer fünf der Beschlussvorlage dafür aus, so Stadtrat Semle. Dies sei eine sehr kategorische Abwägung der weiteren Planungen. Wenn dies so weiter aufrechterhalten werden solle, bittet er um getrennte Abstimmung und schlägt vor, das Wort „vorerst“ bei der Ziffer fünf zu ergänzen.

Stadtrat Böttcher sehe den Unterhalt der Hundewiesen als problematisch. Seines Erachtens könne dieser nicht vom Gartenamt übernommen werden. Es müsse hierfür einen Träger geben. Vereine müssten auch ihre Wiesen oder Vereinsgelände selbst in Stand halten. Dies bei Hundewiesen anders zu handhaben, sei nicht in Ordnung. Allerdings spreche bei den Hundefreilaufflächen nichts dagegen.

Nach den Worten von Stadtrat Meier sei der Bedarf an Hundewiesen, wie auch bei Kinderspielplätzen gegeben. Hundewiesen seien nicht nur ein Treffpunkt für Tiere, sondern auch für Menschen. Insofern sollen diese auch überall in der Stadt fußläufig erreichbar sein.

Stadtrat Wöhl pflichtet Stadtrat Böttcher bei und betont auch, dass der Unterhalt nicht vom Gartenamt übernommen werden könne. Dies sei bereits ausgelastet. Er bemängelt, dass hierfür keine Kosten hinterlegt seien.

Der Unterhalt durch das Gartenamt beziehe sich lediglich auf das Mähen, so die Stadtbaurätin. Die Finanzierung für die Umzäunung, das Anbringen von Bänken und das Pflanzen von Bäumen erfolge durch den BZA. Für die Hundekotspender müsse ein Pate gefunden werden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass in der Wirffelstraße die Vereinbarung getroffen worden sei, dass Hundehalter sich um das Mähen kümmern sollen. Dies habe aber nicht funktioniert. Auf Anfrage von Stadträtin Klein informiert sie, dass die Mülleimer seitens des Gartenamts geleert werden, aber eine Bewässerung nicht vorgesehen sei.

#### Gegen 1 Stimme (Stadtrat Böttcher):

1. Der Bericht der Verwaltung zur Suche von Standorten für Hundewiesen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen an folgenden Standorten wird zugestimmt:

- a. Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt
- b. Standort in Haunwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn (temporär)

Die Kosten für die Errichtung und Erstausrüstung der Hundewiesen werden vom jeweiligen Bürgerhaushalt beglichen. Den anschließenden Unterhalt der Hundewiesen übernimmt das Gartenamt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob jeweils eine Hundewiese im Bereich des Weinzierlareals und am Auwaldsee angelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im Zuge des jeweiligen Projektfortschritts präsentiert.

4. Der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in folgenden Park- und Grünanlagen wird zugestimmt:

- a. Fort Haslang Park
- b. Im Glacis, an der Heydeckstraße
- c. Mailing, nördl. Mailinger Aue

Die Benutzungssatzung der städtischen Grünanlagen und Parks wird dementsprechend geändert.

5. Die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.